



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06747**
Datum: 21.09.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	11.10.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger) - zur teilweisen Aufhebung des Baubeschlusses des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI vom 02.08.2007 zur Umgestaltung der Neustädter Passage (Vorlagen-Nummer:IV/2007/06502)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Baubeschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 02.08.2007 zur Umgestaltung der Neustädter Passage im Stadtzentrum Halle-Neustadt (2. Bauabschnitt, Teil Rampe und Brücke, Personenaufzug) wird insofern aufgehoben, dass eine Errichtung eines Personenaufzuges realisiert werden soll.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zeitnah zu prüfen, ob die eingesparten Baukosten für die Installation einer Brunnenanlage am Denkmal „Hören und Rufen“ eingesetzt und die bisher als Folgekosten für den Betrieb und die Wartung des Aufzuges vorgesehenen Mittel in Höhe von jährlich 20.000 € als Unterhaltungskosten für den Brunnen eingesetzt werden können.

gez.
Tom Wolter

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 02.08.2007 wurde ein Baubeschluss zu einem Teil des Projektes Umgestaltung der Neustädter Passage hinsichtlich der Ingenieurbauwerke Rampe und Brücke sowie eines Personenaufzuges gefasst.

Bürger und Händler aus Halle-Neustadt stellen allerdings im Nachgang zur Beschlussfassung mit nachvollziehbaren Gründen die Sinnhaftigkeit des Personenaufzuges in Frage und verweisen insbesondere auf die behindertengerechten Rampen an den beiden Enden der Passage und den zu erwartenden Vandalismus sowie die hohen Instandhaltungskosten.

Eine Ausschreibung der Leistung ist bisher nicht erfolgt, finanzielle Nachteile für die Stadt im Falle einer Nichtrealisierung des Aufzugs sind nicht zu erwarten.

Die Stadtverwaltung sollte den Vorschlag einer Verwendung der geplanten Mittel für den Erhalt der Brunnenanlage zeitnah prüfen, da ein Einsatz der Mittel des auslaufenden Fördermittelprogramm Landesinitiative Urban 21 – wie in der Beschlussvorlage vom 02.08.07 beschrieben – eine vertragliche Bindung der Bauleistungen noch in diesem Jahr erfordert.